

## 285. Zur Erklärung der „Reichsbewegung Deutsche Christen“ vom 27. Juni 1936. Von Helmut Gollwitzer.

*Vervielfältigung.*

*Abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Zweiter Teil, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965, S. 792-801.*

In der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934 ist von den „die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümern der ‚Deutschen Christen‘“ die Rede. Nimmt die Bekennende Kirche heute eine Erklärung der DC entgegen, die ihr überreicht wird zum Nachweis, daß die DC in der Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche stehen, so wird sie gut tun, sich klar zu machen, daß sie [793] eine Lehre verdammt hat und keine Personen. Was feststeht, ist nur die Verwerfung der Lehre; was nicht feststeht, ist das heutige Verhältnis der Personen zu ihrer damaligen Lehre. So wenig heute ohne weiteres entschieden werden kann, daß die heutigen Reformierten die in CA X verworfene Abendmahlslehre vertreten, so wenig kann ein ein für allemal abschließendes Urteil über das Verhältnis der jetzigen DC zu den in Barmen verworfenen Irrtümern gefällt werden. Darum kann eine Erklärung nicht deshalb von vorneherein abgelehnt werden, weil der Name Rehm darunter steht. Sie ist *unvoreingenommen* zu prüfen. Wo sie eine Möglichkeit zur neuen Anknüpfung des Gesprächs mit den DC bietet, ist diese zu benutzen als eine missionarische Möglichkeit; wo sich Gemeinsamkeiten zeigen, sind diese willig zuzugestehen. Auch bei den bedenklichen Sätzen ist zunächst ohne Seitenblick auf den Namen Rehm unvoreingenommen zu fragen, ob sie nur gefährlich oder ob sie falsch formuliert sind.

Erklärt die Reichsbewegung Deutsche Christen diese Grundsätze, die sie hier vorlegt, und keine anderen als die ihren, weist sie ihnen tatsächlich so wie sie hier stehen grundsätzliche und maßgebende Bedeutung zu, sieht sie also in ihnen die Umgrenzung ihrer Existenz, die Formulierung der Grenze, nach der sie sich in ihrem Reden und Handeln, in ihrer Zielsetzung und in ihrer Arbeit richten will, so steht sie, wenn anders diese Grundsätze der Kritik vom Bekenntnis her standhalten und einige später zu nennende Bedingungen erfüllt werden, damit tatsächlich in der Deutschen Evangelischen Kirche. Dabei ist sie dann zu behaften; die Bewegung als solche ist dann nicht Vertreterin der Irrlehre, sondern sie hat vielmehr selbst ihre eigenen Glieder, sofern sie solche Vertreter werden, unter die Zucht ihrer eigenen Grundsätze, die dann ja zugleich die Grundsätze der Kirche sind, zu nehmen.

Die Erklärung gibt sich in ihrem ersten Satz als eine Auslegung des § 1 der Reichskirchenverfassung. In dieser Absicht stimmt sie mit der Barmer Erklärung überein. Die Bekennende Kirche wird also diese Erklärung anerkennen können und dürfen, soweit sie mit den von ihr in Barmen aufgestellten, bisher von der Schrift her noch nicht widerlegten Grundsätzen übereinstimmt bzw. ihnen nicht widerspricht. Da sie die Einheit der Kirche nicht leichtfertig zerstören will, wird sie die Prüfung so unvoreingenommen und wohlwollend wie nur möglich zu vollziehen haben.

### I. Die Stellung der Heiligen Schrift:

In I 1 hätte man gern noch das heutzutage nicht unwichtige Wort „allein“ stehen. Wir sind aber bereit, anzunehmen, daß es in dem bestimmten Artikel („die“), und in den Worten „Quelle“ und „aller“ sinngemäß mitenthalten ist. Wir stellen fest, daß dieser Satz nur Sinn hat, wenn von ihm aus das ganze Folgende beurteilt werden kann und werden will.

Bedenklich ist dagegen I 2: Das Alte Testament wird hier im positiven Satz lediglich als Urkunde der vorbereitenden Offenbarung bezeichnet. Somit fehlt hier in einem der heute umstrittensten Punkte des christlichen Glaubens eine [794] verbindliche Aussage über den ge-

genwärtigen existenziellen Wert des AT für den Glauben und die heutige Verkündigung; es ist kein Riegel geschoben gegen die Entwicklungstheorie, für die das AT eine vorbereitende, aber heute überwundene Stufe der geschichtlichen Offenbarung ist; dieser Satz I 2 hindert keinen, das AT rein historisch zu betrachten und also abzuwerten.

Dieses Bedenken wird verstärkt, wenn nun – wie so oft im Folgenden! – ein „aber“ folgt, mit dem die „Offenbarungsautorität“ des AT ausdrücklich „beschränkt“ wird auf „diejenigen Aussagen ...“ Diese Formulierung läßt vermuten, daß man das Wort Luthers vom „Christum treiben“ so versteht, als stünde es in unserer Macht, anzugeben, welche Sätze dies im AT tun und welche nicht, – als müßte sich also dieses „Christum treiben“ nicht erst erweisen für den im Glauben auf das AT an *allen* Orten hörenden Leser. Bei jeder Stelle des AT ist, da sie im Kanon steht, zu *erwarten*, daß sie Christum treibt. Ob sie sich dann als eine Christum treibende herausstellt, das hängt letztlich davon ab, ob der Heilige Geist zu uns durch die Buchstaben hindurch an diesem Orte spricht, – es steht also im Urteil des Heiligen Geistes und nicht in unserem. *Wir* haben *überall* im AT im Glauben an die Verheißung erwartend zu hören. Meinen die DC *das* mit ihrem Satz I 2?

I 3 scheint sich gegen Rosenberg usw. abzugrenzen; dann folgt wieder ein „aber“, dem man ungefähr zustimmen kann. Luthers Methode der Schriftauslegung wird als ein „Heraushören“ der *viva vox dei* aus den zeitbestimmten Aussagen geschildert. Solange das unter strenger Voraussetzung von I 1 gemeint ist, muß man nicht widersprechen.

Was soll aber nun I 4 heißen? Es kann hier eine Banalität und eine Ketzerei gemeint sein.

Die *Banalität* besagt, daß niemals über die Interpretation sämtlicher Stellen der ganzen Schrift gänzliche abschließende Übereinstimmung in der Kirche vorhanden sein wird.

Die *Ketzerei* ist die des indifferenten Relativismus; sie besagt, daß neben dem Schriftverständnis des lutherischen Bekenntnisses auch ein anderes, diesem widerstreitendes als ebenso möglich anerkannt werden könne. Luther war dagegen bekanntlich der Meinung, in seinem Rechtfertigungsglauben tatsächlich die „einzig richtige, end- und allgemeingültige Schriftauslegung“ zu haben, von der die Auslegungen anderer zwar der Gestalt und dem Akzent nach, aber nicht der „Meinung“ nach verschieden sein dürften, sofern sie schriftgemäß sein wollten.

Die *Erklärung* meint anscheinend die Banalität, da sie sofort anfügt, daß das reformatorische Verständnis der Schrift „richtung- und maßgebend bleiben muß“. *Rehm* dagegen meint ausweislich seinem Nachwort zu der Erklärung im „Positiven Christentum“, wo er sich auf diesen Satz zur Deckung aller anscheinend beabsichtigten Ketzereien beruft, nicht die Banalität, sondern die Ketzerei!

Zwei Freiheiten sieht die Erklärung durch das reformatorische Schriftverständnis ermöglicht: biblische Forschung und freien Ausdruck der Predigt. Hier verwendet sie das alte Stichwort der DC „artgemäß“, das auch bei wohlwollen-[795]dem Verständnis insofern unglücklich ist, als mit ihm der „Art“ eine *Maßgabe* zugestanden ist, – was nicht möglich sein dürfte. Einen rechten Sinn hat das Wort nur, wenn damit (analog zu „zeitverständlich“) gemeint ist, daß die Botschaft artverständlich gepredigt werden muß –, und das heißt also nicht: nach Maßgabe der Art, sondern: mit den sprachlichen *Verständigungsmitteln* der Art, d. h. des Volkes. Meinen es die DC so und nicht anders?

Im Leitsatz von II hätten wir gern, um jede Brücke zum „ewigen Christus“ der Thüringer DC abzuriegeln, statt „nur“ das Wort „allein“ und statt „Christus“ „Jesus Christus“.

II 2 folgt notwendig aus dem richtigen Satz II 1. Aber sind sich die DC klar über das, was sie hier mit uns bekennen? Sind sie bereit, daraus heute die Folgerungen zu ziehen und mit uns diese Ablehnung religiöser Selbstverherrlichung unmißverständlich zu verkündigen, auch in Bezug auf Rasse, Volk und Führer?

Von dieser Frage her klingt uns in II 3 schon das „an sich selbst“ beunruhigend. Was soll es hier? Es scheint den Nachdruck der Ablehnung abschwächen und einschränken zu sollen. An sich selbst ist dieses „an sich selbst“ sinnlos.

Das nun folgende „aber“ ist geeignet, die eben ausgesprochene Ablehnung nachträglich wieder aufzuheben. So, wie die Sätze II 3 b und c dastehen, sind sie gänzlich unbrauchbar. *Richtig* an dem Satz b ist, daß die Kirche von Christus her wissen darf, *daß* die Geschichte in der Hand ihres Herrn und Gottes ist und daß ihr Herr sie und jedes einzelne Glied zum Handeln in dieser wirklichen Geschichte verpflichtet. Mehr kann kirchlich nicht gesagt werden.

*Unklar* ist deshalb, ob hier von *der* Geschichte oder von einzelnen Ereignissen in der Geschichte, die im Besonderen sich als Gottes Tun auszeichnen, geredet wird. *Unklar* ist weiter, wie sich die aus der Geschichte entnommene „verpflichtende Weisung“ mit I 1 vertragen wird. *Unklar* ist drittens, ob die „wir“, die hier von ihrem Erkennen sprechen, eine Schar von Christen sind, die durch ihr gemeinsames, nach Maßgabe ihrer persönlichen Einsicht getätigtes Erkennen anspruchslos sich gefunden haben, oder ob sie den Anspruch erheben, daß dieses ihr persönliche Erkennen als *das* richtige von der Kirche übernommen und zum Bestandteil ihrer Botschaft gemacht werde, so daß sie hier als „wir“ im Namen der wahren Kirche zu sprechen beanspruchen.

*Richtig* ist an Satz c, daß Gott einem Volk Gaben besonderer Art schenken kann, daß er einem in Verwirrung und Auflösung befindlichen Volk neue Erkenntnisse heilsamer und für sein irdisches Leben förderlicher Art gewähren kann. Die Kirche hat dem Volk zu sagen, daß in solchen Gaben eine Verpflichtung liegt: einerseits die Gabe nicht zu verschleudern und geringzuschätzen, sondern für sie zu danken, andererseits über den Gaben nicht den Geber zu vergessen und die mit den Gaben gewährte neue Lebensfrist zu Buße und Bekehrung zu benutzen.

*Unklar* ist an dem Satz c, was mit den „schöpfungsmäßigen Grundlagen des Volkslebens“ gemeint ist. Ohne hier auf die theologische Problematik der Frage nach den „Schöpfungsordnungen“ einzugehen, die für die Verfasser der Erklä-[796]rung bereits eindeutig gelöst zu sein scheint und für die ihnen anscheinend auch nicht ihr Satz II 1 bedrängend wird, ist doch jedenfalls folgendes zu sagen: Ob es sich bei den neuentdeckten Gesetzen völkischen Lebens um Schöpfungs-Gesetze handelt, kann in der Welt der Sünde doch jedenfalls nur von der Offenbarung, also nur von der Schrift her festgestellt werden. Die neuen Erkenntnisse des Nationalsozialismus können also von der Kirche soweit für ihr eigenes Wort beachtet werden, als sie für sie keine neuen Erkenntnisse, sondern die alten Weisheiten der Schrift sind. Führende Männer des NS bestreiten, daß sie das sind. Jedenfalls wird der Dienst, den der NS der Kirche tun kann, kein anderer sein wie der Dienst, den die Kirche von jedem äußeren Anstoß empfängt: vermehrt auf die Schrift gewiesen zu werden. Soweit die Schrift hier nicht eindeutig spricht, ist die Behauptung, daß heute dem deutschen Volk die Erkenntnis der Schöpfungsordnungen im NS neu geschenkt worden sei, eine kirchlich unverbindliche Aussage persönlicher Einsicht. Die DC mögen sich aber darüber erklären, ob sie bereit sind, das Volk deutlich zu dem oben erwähnten rechten Gebrauch der nach ihrer Meinung neu geschenkten Gaben anzuleiten und ob sie bereit sind, die Aussagen der Schrift über die Lebensgesetze eines Volkes auf der ganzen Linie zur Geltung zu bringen, also auch in den heute vernachlässigten und gefährdeten Stücken. Erst damit würden sie erweisen, daß ihre Beurteilung des NS ein freies Urteil ihres christlichen Glaubens ist und nicht ein Mittel propagandistischer Bemühung.

II 4 ist nicht gut ausgedrückt: der Glaube als Hangen am Wort ist in sich inhaltslos; er kann also zwar Quelle, aber nicht Richtschnur sein; Richtschnur ist vielmehr allein das Wort Gottes, auch für das Handeln der Kirche. Doch halten wir das nur für eine Schwäche des Ausdruckes in der Erklärung und sind erfreut über diese bisher nicht gewohnte Erkenntnis der DC von der Nichtübertragbarkeit der Methoden politischen Handelns auf das kirchliche.

Leider setzt aber die Erklärung der Freiheit des christlichen Glaubens eine beachtliche Grenze: wo dem deutschen Volk die Freude an seinem neuen nationalen Erleben „religiös problematisch“ werden würde, hat die Kirche auf eine Entfaltung ihrer Eigenart zu verzichten, – was doch positiv heißen würde: die Gesetze des Volkslebens für sich gelten zu lassen (Arierparagraph!). Die Grenze ist hier so variabel angegeben, daß sie so eng gesteckt werden kann, daß mit ihr schließlich das in II 4 von der Nichtübertragbarkeit Zugegebene praktisch illusorisch werden kann. In einem eifersüchtig auf sein neugewonnenes Ethos bedachten Volk mit einem totalen Staat bzw. einer totalen Bewegung bedeutet das die Selbstaufgabe der Eigengestalt der Kirche; unter der Maske der Rücksicht und Liebe versäumt die Kirche nach dieser Maßgabe der Erklärung gerade ihren wahren Liebesdienst im Volk: in einem solchen gefährlich auf sich selbst konzentrierten Volk sich als Kirche, d.h. als höchst eigenartiges Gebilde sichtbar darzustellen, und zwar so, daß damit tatsächlich alles Irdische „problematisch“ wird: nämlich in seiner Relativität und Vergänglichkeit ans Licht tritt. Dies scheint also von den DC nach wie vor verworfen zu werden. Sie scheinen nicht [797] erkennen zu können, daß durch die Eigenart der Kirche das nationale Ethos nicht problematisch gemacht wird, sondern gerade aus einer problematischen Übersteigerung in die einfachen Gebiete menschlicher irdischer Endlichkeit und Geschöpflichkeit und Nüchternheit geholt wird, – der beste Dienst, der ihm überhaupt getan werden kann.

In der Beschreibung der „Gegenwartsaufgabe der christlichen Kirche in Deutschland“ sind wir mit der Erklärung in erfreulicher Übereinstimmung (II 6). Aber auch hier folgt ein gefährliches „Jedoch“: für die Erklärung scheint diese Aufgabe auf keinen Fall erfüllt zu sein, wenn sie nicht geschieht unter freudiger Bejahung der nationalsozialistischen Volkwerdung als der von Gott gegebenen Wirklichkeit des deutschen Volkes. Dies ist eine nicht im Begriff der christlichen Verkündigung liegende Bedingung, die also von anderswoher geholt sein muß. Da nach unserem Verständnis von I 1 ein solches „anderswoher“ ausgeschlossen ist, so ist hier also zu fragen, was die Anerkennung der Hl. Schrift in I 1 eigentlich faktisch soll. – Man könnte ja sagen, daß die Kirche den Menschen in seine Wirklichkeit als den ihm von Gott gegebenen Ort, an dem er glauben soll, weisen muß. Dies ist richtig. Sie tut das aber, indem sie ihn zu der Haltung des Hiob von Hi 1,21 anweist. Sie richtet über ihm nicht das Gesetz einer geforderten „freudigen Bejahung“ auf, sondern sie tröstet ihn, wo er weint, und warnt ihn vor Undank und Hybris, wo er triumphiert. Wer die freudige Bejahung eines bestimmten geschichtlichen Ereignisses zur qualitativen Bedingung der christlichen Verkündigung macht, setzt eine zweite Offenbarung neben die Schrift und verwandelt die Predigt des Evangeliums in eine Gesetzespredigt.

Der Leitsatz von III beschreibt zu eng, wenn er die Notwendigkeit einer besonderen Organisation der Kirche mit der Nützlichkeit für die Erfüllung ihrer Aufgabe allein begründet. Er verschweigt damit, daß die Kirche die Gemeinschaft der Herausgerufenen ist, deren Besonderheit schon damit begründet ist, daß nicht alle Menschen, auch nicht alle Menschen eines Volkes, gerettet werden.

III 1, 2 und 3 ist zuzustimmen.

III 4 enthält das Wort „unmittelbar“, zu dem das Gleiche zu bemerken ist wie zu dem „an sich selbst“ von II 3. Entweder das Führerprinzip ist anwendbar oder nicht.

Für die Amtsautorität nennt die Erklärung neben dem Auftrag noch als zweite Bedingung „die ihr innewohnende geistliche Vollmacht“. Diese Formulierung bedarf der Abgrenzung gegen eine mögliche donatistische Interpretation.

Aus Satz III 4 c entnehmen wir mit Freude, daß nun auch die DC bereit sind, die Gemeindevertretungen „von einer Angleichung an politisch-parlamentarisches Wesen sorgfältig freizuhalten“. Hier ist eine einzigartige Gelegenheit, den Ernst der Erklärung unter Beweis zu stellen: Die DC mögen alle aufgrund der Kirchenwahlen von 1933, wo sie bekanntlich alles ande-

re als die hier geforderte Sorgfalt bewiesen, gebildeten Gemeindevertretungen, in denen sie durch politisch-parlamentarische Methoden die Mehrheit bekamen, freiwillig auflösen, von nun an jede Art von Fraktionszwang vermeiden und mit der übrigen Kirche alles [798] tun, um baldige Neuwahlen herbeizuführen und deren kirchliche Durchführung nach allen Kräften mitzusichern!

Zu IV 1 und 2: Zustimmung (wobei gegen die Anspielung auf „synodale Kundgebungen“ daran zu erinnern ist, daß die Erklärungen der Bekenntnissynoden nicht Ersetzung, sondern Ergänzung, bzw. Verdeutlichung der reformatorischen Bekenntnisse sein wollen).

Auch zu IV 3 wird man zustimmen können, wenn damit gemeint ist: die kirchliche Erneuerung kann nicht bei der Kirchengleichzeit *anfangen*, und die Kirche kann auch nicht so erneuert werden, daß sie ihre Aufmerksamkeit allein auf die Frommen konzentriert, sondern Kirche muß immer missionarisch auf das ganze Volk gerichtet sein. Diese „volkskirchliche Haltung“ haben u. W. auch z. B. die lutherischen Freikirchen sich bewahrt, wenigstens in der Theorie; zur heutigen Frage von Volkskirche oder Freikirche sagt also die Erklärung mit diesem Punkte noch nichts.

In IV 4 taucht wieder der Begriff der „religiösen Problematisierung“ auf und ist inzwischen noch nicht durchsichtiger geworden. Wenn I 1 gilt, dann kann doch nur eine *nicht* von der Schrift gebotene, willkürliche, zerstörerische, aus skeptisch-philosophischen Gründen geschehende, lieblose Problematisierung verwehrt werden, nicht aber die unbeabsichtigte, die aus dem Gehorsam gegen das Gebot der Schrift zur Prüfung der Geister und zum Bedenken des nahenden Endes von selbst erfolgt (Röm 12,2; 1 Thess 5,21; 1 Joh 4,1; 1 Kor 7,29-31)

Im Leitsatz von V wäre es angesichts mancher heutiger Fragen interessant zu erfahren, ob nach der Meinung der Verfasser der Erklärung die Kirche auch nicht abhängig ist von der Mitbeteiligung des Staates an ihrer Betätigung. Hierfür hat man früher bemerkenswerte Sätze der DC gehört, von denen wir gern wüßten, wieweit sie heute noch vertreten werden.

Auf Grund welcher Tatsachen von einer „tiefen völkischen Notwendigkeit der Deutschen Volksschule“ in V 1 gesprochen wird, ist leider nicht zu erfahren. Wir stellen aber fest, daß die DC mit uns kämpfen wollen für ausreichenden Religionsunterricht, für kirchlich vorgebildete Unterrichtskräfte und für kirchliche Kontrolle des Religionsunterrichts. Oder soll mit der Bedingung in V 1 nicht soviel gemeint sein?

V 2 und 3 wünschte man angesichts der heutigen Lage gerne etwas entschiedener formuliert. VI: Zustimmung.

VII: Die DC wollen also freie Gruppen mit besonderem Anliegen sein. Innerkirchliche Gruppen, die wirklich Berechtigung in der Kirche haben wollen, können sie nur darin haben, daß sie sich für ein besonderes Arbeitsgebiet bemühen, um hier das Bekenntnis der Kirche zur Darstellung und die Aufgabe der Kirche zur Durchführung zu bringen, – etwa die Fremdenlegionsmission, die ökumenische Bewegung usw. Wenn die DC in gleicher Weise sich besonders um die Verkündigung des Evangeliums gegenüber den Parteigenossen einsetzen wollen, so ist nichts dagegen, aber viel dafür zu sagen. Da man aber früher hörte, daß sie [799] sich außerdem und zunächst vor allem auch für die Verkündigung des Nationalsozialismus gegenüber den Glaubensgenossen einsetzen wollen, so hätte man dazu eine ausdrückliche Erklärung gewünscht. Oder ist das hinter der „Wahrung der volkskirchlichen Haltung der Kirche“ versteckt?! Eine Bewegung, die etwas anderes will als auf besonderen Arbeitsgebieten Evangelium zu verkündigen, treibt Allotria und hat in der Kirche kein Daseinsrecht.

Diese Erklärung hat zwei Nachworte beteiligter Männer erfahren, die zur Interpretation wichtig sind: von D. Zoellner im Mitteilungsblatt der DEK und von Studienrat Rehm im „Positiven Christentum“.

Die Barmer Verurteilung der DC ist von der Bekennenden Kirche heute zurückzunehmen, wenn ihr entweder nachgewiesen wird, daß sie sich damals im Verständnis der DC-Lehre geirrt hat oder daß die DC heute andere geworden sind. D. Zoellner scheint offenbar zu meinen, daß heute beides zutrifft, und daß jedenfalls die Schönheitsfehler, die auch er noch in dieser Erklärung zu finden scheint, nicht mehr eine Kirchenspaltung rechtfertigen können. Auch wenn wir uns angesichts der bei wohlwollender Auslegung gefundenen Unzulänglichkeiten und Unklarheiten der Erklärung zu letzterem verstehen könnten, so muß es u. E. die Bekennende Kirche doch ablehnen, sich von einem Mann wie D. Zoellner, der nicht mit in den Kampf getreten ist, vorschreiben zu lassen, was sie ernst zu nehmen hat und was nicht. Auch wenn diese Erklärung besser wäre, als sie faktisch ist, hätte die Kirche an die DC folgende Fragen zu richten, die Voraussetzung für das Ernstnehmen wären:

- 1) Wie verhält sich diese Erklärung zur bisherigen Lehre und Praxis der DC? Ist sie etwas Neues oder nur die Verhüllung des Bisherigen?
- 2) Wenn sie etwas Neues ist, kann sie dann von den bisherigen Gegnern ernst genommen werden, solange sie nicht von den DC selbst in der Form der Buße über ihre alte Lehre und Praxis ernst genommen wird?
- 3) Werden die DC sie in ihrer künftigen Praxis ernst nehmen und wie gedenken sie, wenn sie das tun wollen, noch weiter DC zu sein?

D. Zoellner beantwortet diese Fragen in seinem Nachwort: 1) Ja, es ist etwas Neues, ein „neuer Anfang“. Dagegen Rehm im „Positiven Christentum“: „In dieser Erklärung ist nichts Neues gesagt“ (fettgedruckt!). D. Zoellner meint, es sei die Meinung der gemäßigten DC; der nicht zu solchen Gemäßigten bisher gehörende Rehm erklärt dagegen, sie enthalte das für *alle* Selbstverständliche.

ad 3) D. Zoellner spricht davon, daß Rehm durch seine Handlungen seine Haltung „neuerdings“ bewährt habe. Die letzte Nummer des „Positiven Christentum“ dagegen enthält wieder sämtliche Irrtümer der DC und ist nur im Ton etwas gemäßigter. Kirchenpolitisches Einschwenken unter starkem machtpolitischem Druck ist für uns im Unterschied zu D. Zoellner noch keine „Bewährung“. – D. Zoellner meint, wer sich bewußt auf den Boden dieser Erklärung stelle, [800] dürfe nicht mehr Irrlehrer genannt werden. Nein, sondern wer danach handelt! Gegen das „Stellen“ auf solchen „Boden“ ist die Bekennende Kirche allmählich mißtrauisch geworden. Zudem hat Herr Rehm schon erklärt, daß er nicht daran denke, zu dieser Erklärung als zu seinem Bekenntnis zu *stehen*. Er entschuldigt sich bei seiner Gefolgschaft für sie: sie sei in der den DC wesensmäßig fremden *statischen* Sprache abgefaßt, wogegen die DC eine dynamische Bewegung seien: damit kündigt er an, was auch wir ankündigen müssen: daß die DC eben nicht hier stehen, sondern wesensmäßig darüber „dynamisch“ hinausdrängen; die Linie Kinder–Rehm–Hossenfelder–Leffler–Leutheuser–Rosenberg–Deutschkirche–Hauer–Ludendorff ist gesetzmäßig eine zwangsläufig schiefe Ebene mit dynamischem Drang nach unten. Und was in der Erklärung steht, ist, wie Rehm mit unverfrorener Offenheit sagt, eine Maske.

Daß infolgedessen die zweite Frage mit Nein beantwortet werden muß, und daß die DC so wenig daran denken, *Buße* zu tun, wie anscheinend D. Zoellner daran denkt, diese von ihnen zu verlangen, ergibt sich mit Notwendigkeit aus dem Bisherigen.

Was sich bei der Auslegung der Erklärung als unklar oder vieldeutig interpretierbar ergab, wird also nach den Aussagen des für sie zeichnenden Rehm im alten, in Barmen verworfenen DC-Sinn zu interpretieren sein; die Erklärung enthält also, wenig verhüllt, die ganze Irrlehre,

um die nun seit drei Jahren der Kampf ging. Ob Rehm in der „eingehenden Aussprache über ihren Wortlaut“ D. Zoellner eine andere Interpretation geliefert hat oder ob D. Zoellner die echt deutsch-christliche Auslegung nicht für eine unerträgliche Irrlehre hält, ist hier nicht zu entscheiden, wohl aber muß diese Frage aufgeworfen werden.

Angesichts der Tatsache aber, daß diese Erklärung auf weite Strecken tatsächlich in mehr oder minder gut formulierter Weise Sätze enthält, die vor dem kirchlichen Bekenntnis bestehen können oder die mehr unklar als unrichtig sind und eine erträgliche Interpretation wenigstens nicht ausschließen, bedeutet für die Bekennende Kirche einen Aufruf, ihrer missionarischen Pflicht gegenüber den irrenden und verführten Brüdern eingedenk zu sein. D. Zoellner mag darin recht haben, daß es tatsächlich noch manchen DC gibt, der die Worte der DC nicht eigentlich im Sinne der Irrlehre versteht. Jede Irrlehre hat ein Anliegen, das auch innerhalb der Kirche seine berechnete Vertretung finden kann. Die Bekennende Kirche muß an Hand dieser Erklärung zeigen, wie das mögliche Anliegen mancher DC innerhalb der Kirche legitim vertreten werden kann, sie muß die einzelnen DC fragen, ob sie die unklaren und doppeldeutigen Sätze dieser Erklärung mit einer kirchlichen oder mit einer ketzerischen Auslegung verstehen wollen. Sie muß ihnen zeigen, wie von den sie bewegendem und verpflichtenden Dingen, Volk, Geschichte, Staat, *innerhalb* der christlichen Verkündigung positiv geredet werden kann; sie kann das heute um so mehr zeigen, als sie nach so nachdrücklicher Verwerfung der falschen, abgöttischen Positivität und nach so eindrücklicher Grenzziehung nicht mehr so wie früher in Gefahr ist, mißverstanden zu werden und selbst abzugleiten. Sich vor letzterem zu hüten, wird sich für [801] sie freilich auch heute noch nicht erübrigen. Wir haben also die irrenden und verführten Brüder nicht durch negative Interpretation ihrer Erklärung gleich von vornherein zu verstocken, sondern wir müssen ihnen gleichzeitig vorschlagen, wie man ihre Worte auch kirchlich verstehen kann und müssen sie behaften bei ihrem Zugeständnis der kirchlichen Grundlage in der Schrift (I 1; II 1. 2. 4; III 1. 4 b). Ein „Gespräch“, das sich also an diese Erklärung knüpfen kann, ist von vorneherein – und das ist der Unterschied zur Situation im Jahre 1933 – keine Diskussion mehr, sondern missionarische Bemühung. Zur ersteren ist es zu spät, zur letzteren darf es nie zu spät sein.

Helmut Gollwitzer